

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski

und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/1423 –

Eckdaten des Zukunftsprogrammes 2000 und Wohnungspolitik

1. Welche nicht gesetzlichen Finanzhilfen im Programm Sozialer Wohnungsbau in welcher Höhe jeweils über die Jahre sollen abgebaut werden, die unter der Rubrik Einsparmaßnahmen „sozialer Wohnungsbau“ (Abbau nicht gesetzlicher Finanzhilfen) im Zukunftsprogramm zur Haushaltskonsolidierung folgendermaßen aufgeführt sind:

68,8 Mio. DM im Jahr 2000,
164,7 Mio. DM im Jahr 2001,
244,4 Mio. DM im Jahr 2002,
320,1 Mio. DM im Jahr 2003?

Die genannten Einsparungen bei den Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau resultieren aus Ausgabekürzungen, die sich aus der Absenkung des Verpflichtungsrahmens für das Jahr 2000 gemäss Entwurf des Bundeshaushaltsplans gegenüber dem Verpflichtungsrahmen aus der früheren Finanzplanung ergeben.

Nach der früheren Finanzplanung war für das Jahr 2000 für den sozialen Wohnungsbau ein Verpflichtungsrahmen von insgesamt 1,15 Mrd. DM vorgesehen. Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans sieht nunmehr einen Verpflichtungsrahmen von 600 Mio. DM vor. Die Absenkung um 550 Mio. DM führt bei einem siebenjährigen Abwicklungszeitraum von 2000 bis 2007 zu folgenden Ausgabekürzungen (Verringerung der Ansätze im Bundeshaushaltsplan): im Jahr 2000 um 68,8 Mio. DM, im Jahr 2001 um 95,9 Mio. DM (zusammen 164,7 Mio. DM), im Jahr 2002 um 79,7 Mio. DM (zusammen 244,4 Mio. DM) und im Jahr 2003 um 75,7 Mio. DM (zusammen 320,1 Mio. DM).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 10. August 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Beziehen sich die Einsparungen, die im Eckwertepapier des Bundesministeriums der Finanzen bei der Position „Wohngeld“ Mehreinnahmen bzw. Einsparungen für den Bundeshaushalt in Höhe von:
2 225 Mio. DM im Jahr 2000,
2 369 Mio. DM im Jahr 2001,
2 469 Mio. DM im Jahr 2002,
2 541 Mio. DM im Jahr 2003
aufweisen, auf das pauschalierte Wohngeld, und trifft es zu, daß beabsichtigt ist, daß zukünftig die Kommunen die vollen Leistungen in dieser Höhe zu erbringen haben?
3. Folgt aus der Tatsache, daß der Gesamtbedarf an pauschalitem Wohngeld zu 53 % von den Kommunen, zu 47 % vom Bund gezahlt wird, daß die Kommunen den bisherigen Bundesanteil zusätzlich übernehmen sollen, d. h. der von ihnen künftig aufzubringende Betrag nicht nur bei ca. 2,5 Mrd. DM, sondern bei ca. 5 Mrd. DM liegen könnte?

Die in Frage 2 zitierten Angaben beziehen sich auf das pauschalierte Wohngeld. Nach dem Haushaltsbeschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 ist vorgesehen, dass sich der Bund zukünftig finanziell nur noch an den Kosten des allgemeinen Wohngeldes (sog. Tabellenwohngeld) und nicht mehr an denen des sog. Pauschalwohngeldes (Wohngeld für bestimmte Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge) beteiligt. Damit soll die volle finanzielle Verantwortung für das Pauschalwohngeld ab 1. Januar 2000 auf die Länder übergehen, es soll sodann Sache der Länder sein, die Kostentragung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu bestimmen. Eine bundesrechtliche Regelung, nach der die Kommunen den bisherigen Anteil des Bundes an der Finanzierung des Pauschalwohngeldes zu tragen haben, ist nicht vorgesehen und kommt auch nicht in Betracht.

Die in Frage 3 angegebenen Finanzierungsanteile sind unzutreffend. Die Finanzierung des Pauschalwohngeldes, das einen Anteil von durchschnittlich 47 % der sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftskosten erfasst, wird bisher je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.

4. Aufgrund welcher Tatsachen kommt die Bundesregierung zu der Annahme, daß die Kommunen in der Lage sind, diese Summen aufzubringen?
5. Läßt sich aus der wachsenden Höhe der Einsparungen schlußfolgern, daß die Bundesregierung insgesamt mit dem weiteren Anwachsen der notwendigen Ausgaben für pauschaliertes Wohngeld rechnet, aber die notwendig werdenden Aufstockungen bei Übertragung der Leistungspflicht auf die Kommunen in ihrem Haushalt bereits als Einspar-Plus einkalkuliert?
6. Aufgrund welcher Tatsachen kommt die Bundesregierung zu der Annahme, daß die Länder im Bundesrat der Übertragung der vollen Verantwortung für die Zahlung des Pauschalwohngeldes auf Länder und Kommunen zustimmen werden?
7. Befürchtet die Bundesregierung, unter der Annahme, daß die Pläne zur Übertragung der Zahlung des Pauschalwohngeldes auf die Kommunen verwirklicht werden, bei dem dann entstehenden enormen finanziellen Druck, daß die Kommunen gezwungen sein werden, die Ausgaben für das pauschale Wohngeld zu reduzieren, also bei den sozial Schwächsten zu sparen?

8. Durch welche Maßnahmen und Mittel aus welchen Titeln (bitte detailliert aufführen) soll in welcher Höhe in den Jahren 2000 bis 2003 die vom Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann im Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Juni des Jahres angekündigte Kompensation für die Kommunen erfolgen?

Das Zukunftsprogramm 2000 der Bundesregierung ist Voraussetzung für die Sanierung des Bundeshaushalts und die Stärkung der Wachstumskräfte der Wirtschaft. Durch das Zukunftsprogramm 2000 werden Länder und Gemeinden insgesamt nicht belastet, sondern entlastet, denn auch bei ihnen führt das Massnahmenpaket zu Ausgabeneinsparungen und Einnahmenverbesserungen – beispielsweise durch den geplanten geringeren Besoldungsanstieg der Beamten und den Abbau steuerlicher Subventionen. Die Verwirklichung des Zukunftsprogramms ist ausserdem im Interesse der Länder und Kommunen, da auch ihnen verbesserte Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen durch höhere Steuereinnahmen und geringere Sozialausgaben zugute kommen.

9. Trifft es zu, daß die Belastung der Kommunen durch eine geringere Anhebung der Beamtenpensionen ausgeglichen werden soll, wie in der Presse zu lesen war?
10. Wenn ja, wie konkret soll sich die geringere Anhebung der Beamtenpensionen in den Jahren 2000 bis 2003 gestalten, und zu welchen Einsparungen und Ergebnissen soll diese Maßnahme in den Jahren 2000 bis 2003 führen?

Im Rahmen der im Bundeskabinett am 23. Juni 1999 beschlossenen Eckpunkte sind auch Massnahmen zur Anpassung der Gehälter und Pensionen vorgesehen, die ebenso wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Inflationsausgleich festgelegt werden sollen. Ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang mit Fragen der Wohngeldfinanzierung besteht nicht. Vielmehr tragen diese Massnahmen im Rahmen des Gesamtpaktes zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

11. Haben sich die im Zahlentableau des Steuerentlastungsgesetzes 2000 durch die Abschaffung des Vorkostenabzuges beim Wohneigentumserwerb veranschlagten Mehreinnahmen von jeweils 1 163 Mio. DM pro Jahr für den Bundeshaushalt mittlerweile als falsch erwiesen, weil unter den vorgesehenen Einsparmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Zukunftsprogramm 2000 für die Position „Abschaffung Vorkostenabzug“ Mehreinnahmen in Höhe von jeweils nur noch 379 Mio. DM für die Jahre 2000 bis 2003 aufgeführt sind, bzw. – wenn dies nicht zutrifft – wie ist der Differenzbetrag von 784 Mio. DM (379 Mio. zu 1 163 Mio.) zu erklären?

Neuere Schätzungen zu den Fallzahlen der Eigenheimförderung aufgrund von Ergebnissen der Eigenheimzulagenstatistik haben ergeben, dass aus der Aufhebung des Vorkostenabzugs höhere Steuereinnahmen resultieren, als anlässlich der Ausschussberatungen zum Steuerentlastungsgesetz zugrunde gelegt worden sind. Hierdurch ergeben sich weitere Einsparungen in Höhe von 379 Mio. DM jährlich für den Bund.